

Gefängnis statt Besuchsrecht!

... und die Gefahr einer Affekthandlung steigt massiv

17.03.2009-13:31

Das "Geschäft" mit der Angst scheint sich im Kanton Schaffhausen besonders gut etabliert zu haben. Wer sich gegen seine systematische Entrechtung zu wehren versucht wird nach dem Schneeballprinzip in unüberblickbare und endlose Verfahren verwickelt, bis der Betroffene finanziell, gesundheitlich und in seinem sozialen Umfeld ruiniert ist.

Anhand von Auszügen aus den nachfolgenden Dokumenten will ich versuchen, aufzuzeigen, wie Menschen nach der "Salamitaktik" in eine ausweglose Situation getrieben und dann "aus dem Verkehr gezogen werden".

VB-Sekretär Fredy macht sich zum Rechtsanwalt der Mutter und schreibt dem Richter am 22. Mai 2003 m. Dok. 236

... Daher müssen wir leider auch zugestehen, dass wir gewisse gewalttätige Reaktionen bei Herr Josef Rutz befürchten....

mit. D. 567 vom 7. Okt. 2004 doppelt er nach:

... Die persönliche und emotionale Belastung von Josef Rutz wird dadurch zunehmen und die Gefahr einer Affekthandlung steigt massiv. Eine erste Reaktion gemäss Brief vom 6. Oktober 2004 liegt bereits vor....

J.R: (siehe Akte 30) Anm. J.R. D. 547 Zutverb.sam

Nachstehend

Wahrenbergers vermeintlicher Vernichtungsschlag

Seither ist der behördliche Druck gegen den Vater um ein Mehrfaches gesteigert und eine Beziehung zu meinen Kindern durch die vormundschaftliche Verweigerung der Mediation definitiv verunmöglicht worden.

Es muss also angenommen werden, dass mit allen verfügbaren Mitteln versucht werden soll, den Vater in den Amok zu treiben. Dies, weil sich die fehlbaren Personen dermassen viele, absolut gesetzwidrige und somit strafbare Amtshandlungen haben zuschulden kommen lassen, dass ein Zurückfahren der gegen den Vater aufgefahrenen Kriegsmaschinerie keinesfalls mehr möglich ist. Würde es sich im "Fall Rutz" so verhalten, wie eingangs erwähnt, hätte ich seit Jahren verwahrt werden müssen!

Immer wieder wurden in den verschiedenen, mich belastenden Dokumenten gegenwärtig noch unscheinbare bzw. unauffällige Bemerkungen wie "zum Schutze der Kinder und auch von Josef Rutz selbst..." hinterlegt, um am Tage "X" hochtrabend zu argumentieren, dass man seit Jahren - leider vergeblich - auf das Gefahrenpotential um Josef Rutz aufmerksam zu machen versucht habe.

Diese Rechnung hat leider einen grossen Fehler, da meine Argumentationen dieses "behördlich organisierte Verbrechen folgendermassen aufdecken:

1. habe ich von Anfang an versichert, dass ich in jedem Falle bei der Hauptverhandlung gegen die fehlbaren Personen Anklage erheben werde.
2. bestehen folgende Schreiben in meinen Akten, bei Freunden, der Presse, in diversen Eingaben an die Schaffhauser Gerichte, die sich unmöglich mit den dem Vater unterstellten Anschuldigungen vereinbaren lassen: Dok. 136 v. 26.12.2002 garantiere absolute Friedfertigkeit, Dok. 147 v. 21.01.2003, Dok. 538 v. 27.09.2004 z.H. Rechtsanwalt, Dok. 855 v. 10.10.2005 z.H. Untersuchungsrichteramt, Dok. 918 u. 918,1 v.18.12.2005 an SH-Bock u. Rheinfall-Woche, Dok. 927 v. 31.12.2005 an Obergericht, Dok. 1012 v. 06.08.2006 an Schweizer Medien und diverse weitere Dokumente via E-Mail an alle deutschsprachigen Medien. Die drei durch die Petitionskommission(en) unterschlagenen "Begnädigungsgesuche", sowie die ebenfalls verweigerten Staatshaftungsklagen sprechen nebst den vielen anderen zu meinem Nachteil entschiedenen Gerichtsverfahren nachweislich für KORRUPTION!

Es bleibt Euch also nichts anderes übrig, als

1. den von Behörde und Mutter an meinen drei Kindern angerichteten Schaden zu beheben und das Besuchsrecht zu gewähren.

oder

2. wie vom Vater in Nichteintretensfall strikte geforderten freiwilligen Bezug einer Gefängniszelle, bis zur Volljährigkeit meiner Kinder zu gewähren!

oder

3. eine Exklusivberichterstattung in Zusammenarbeit mit den Medien im Zusammenhang mit einer speziellen Aktion unter Berufung auf mein **Notrecht** usw.

Zu 2.: Bitte um freiwillig in Gefängnis auch Dok. 979 an Sulzberger, siehe auch Dok. 980 und 927

Ein Durchkommen mit dermassen vielen Lügen und Missachten der Gesetze und elementarsten Grundrechte dürfte als mit an Sicherheit anzunehmender Wahrscheinlichkeit UNMÖGLICH sein!! ... wenn Ihr mich jetzt ruiniert, wird auch die Suche eines neuen Jobs keinen Sinn mehr machen. Und da ich - aus Protest - keine Haftpflichtversicherung mehr mache, könnte eine einzige Unachtsamkeit meinerseits - und damit meine ich UNACHTSAMKEIT - ein **Millionenschaden** entstehen, der selbst für das Budget einer Gemeinde fatale Folgen hätte. Sollte Eure Willkür soweit eskalieren, würde Euch dies seitens der Neuhauser Einwohnerschaft mit Sicherheit nicht goutiert.

Etwas harmloser wird es für Euch, wenn Ihr mich im Alter lediglich unterhalten müsst. Aber auch da müsst Ihr mit einer infolge Ausgrenzung vom Erwerbsleben hoher Lebenserwartung meinerseits rechnen. Schliesslich warte ich nach wie vor darauf, endlich mein Leben bis zur Erschöpfung zu geniessen, um dann alt und lebenssatt gemäss biblische Ausdrucksweise "heim" zu gehen, wann dies mein Schöpfer - und kein anderer - vorherbestimmt hat!!

Also, wir sehen uns - bei der Hauptverhandlung. Dank der Elektronik werde ich dannzumal immer noch den Überblick über die bisherigen 1200 Dokumente und auch diejenigen, die Ihr mir noch beschere werdet, haben. Es würde also aus zweierlei Gründen nichts bringen, wenn ich,

1. wie durch die Polizei unterschwellig bedroht, irgendwie zum Verschwinden oder gar Schweigen gebracht würde.
2. Scheinen nicht alle Behördenmitglieder einen so dicken "Pelz" wie etwa Fredy Fehr zu tragen. So jedenfalls erreichte mich auf unerklärlichen Wegen folgende Nachricht: "Herr Rutz, die nächste Verleumdung wird happiger als bloss "Gefährdung des Lebens" - seien Sie vorsichtig! Aus Sicherheitsgründen darf ich Ihnen keine weiteren Angaben, auch nicht zu meiner Person machen. Sollte es jedoch so weit kommen, werde ich als Zeuge aussagen. Halten Sie also unbedingt durch!

Die obigen Angaben dienen einzig und alleine dazu, um bei der Hauptverhandlung zu beweisen, dass die Neuhauser Vormundschaftsbehörde - und auch alle Stellen, die die VB stützten, im Grunde genommen jederzeit bereit waren, für die hermetische Abriegelung von Kindern und Vater einen tödlichen Amoklauf zu provozieren, um das "dreckige Geschäft mit der Angst" endgültig zu verankern und mit "eiserner Faust" weitere Einschränkungen in der Freiheit der Schaffhauser Bevölkerung durch zu setzen.

Während die Rechte der Schweizer Väter per neuen Gesetzesentwurf wieder hergestellt werden, bleibt der Kanton Schaffhausen im tiefsten Mittelalter stehen und auch bei der Umsetzung neuer Besuchsrechts-RECHTE als letzter Schweizer Kanton erwachen. ... es dürfte also happig werden - wohl bekomms!

josef

gedruckt am 18.03.2009 - 18:20

<http://rutzkinder.ch/include.php?path=content&contentid=230>